

# Technische Regel – Arbeitsblatt DVGW G 102-2 (A) März 2023

**Qualifikationsanforderungen an Sachkundige der Gasinfrastruktur –  
Teil 2: Spezifische Anforderungen an Sachkundige für Gas-Druck-  
regelanlagen**

Qualification Criteria for Technical Experts in the Gas Infrastructure –  
Part 2: Specific Requirements for Technical Experts for Gas Pressure  
Regulating Stations

H<sub>2</sub> Ready

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

### **Benutzerhinweis**

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 2

© DVGW, Bonn, März 2023

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5  
Telefax: +49 228 9188-990  
E-Mail: [info@dvwg.de](mailto:info@dvwg.de)  
Internet: [www.dvbw.de](http://www.dvbw.de)

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn  
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499  
E-Mail: [info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de) · Internet: [shop.wvgw.de](http://shop.wvgw.de)  
Art. Nr.: 311289 G

# Qualifikationsanforderungen an Sachkundige der Gasinfrastruktur – Teil 2: Spezifische Anforderungen an Sachkundige für Gas-Druckregelanlagen

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Voraussetzungen zur Qualifizierung von Sachkundigen für Gas-Druckregel- und Messanlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>4 Umsetzung der Sachkundigenschulung</b> .....	<b>6</b>
4.1 Schulung zur Sachkunde .....	6
4.2 Weiterbildung des Sachkundigen .....	6
<b>5 Inhalte der Sachkundigenschulung</b> .....	<b>6</b>
5.1 Technische und rechtliche Rahmenbedingungen für Gasversorgungsanlagen .....	6
5.2 Gastechnische Grundlagen.....	6
5.3 Arbeitssicherheit in Gasanlagen.....	7
5.4 Aufbau und Ausrüstung von Gas-Druckregelungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 und Gas-Druckregelanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 491.....	7
5.5 Gas-Druckregelung und Druckabsicherung (Drucküberwachung).....	7
5.6 Grundlagen der Gasmessung .....	7
5.7 Prüfung und Dokumentation von Gas-Druckregelanlagen .....	8
5.8 Betrieb und Instandhaltung von Gas-Druckregel- und Messanlagen .....	8
5.9 Durchleitungsdruckbehälter - Grundlagen.....	8
5.10 Grundlagen der Gasodorierung.....	8
<b>6 Erfolgskontrolle</b> .....	<b>9</b>
<b>7 Fachliche Anforderungen an Referenten und Prüfer</b> .....	<b>9</b>

## **Vorwort**

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Sachkundigenschulung“ im Technischen Komitee „Anlagentechnik“ erarbeitet. Es dient gemeinsam mit dem DVGW-Arbeitsblatt G 102-1 als Grundlage für die Qualifikation von Sachkundigen für Gas-Druckregel- und Messanlagen.

Entsprechend verschiedener DVGW-Arbeitsblätter im Bereich von Gas-Druckregel- und Messanlagen dürfen bestimmte qualifizierte Arbeiten nur von Sachkundigen durchgeführt werden.

Der Sachkundige muss sich die erforderlichen Kenntnisse durch theoretische Schulungen und praktische Unterweisungen und Erfahrungen aneignen.

Dieser Teil des DVGW-Arbeitsblattes G 102 legt die Mindestanforderungen an den Umfang der erforderlichen Personalqualifikation und die Inhalte der entsprechenden Schulungen fest.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt, gemeinsam mit dem Teil 1 dieses Arbeitsblattes, das DVGW-Merkblatt G 102:2013-03.

## **Änderungen**

Gegenüber DVGW-Merkblatt G 102:2013-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Beschreibung fachspezifischer Anforderungen in diesem Teil und Beschreibung allgemeiner Anforderungen im Teil 1 der DVGW G 102 (A)
- b) Neustrukturierung in einen modularen Aufbau, damit einhergehende Aufteilung der bisherigen Schulung für Sachkundige nach DVGW G 491 und G 492 in eine Schulung für Sachkundige nach DVGW G 491 (DVGW G 102-2) und eine Schulung für Sachkundige nach DVGW G 492 (G 102-3)
- c) Reduzierung der messtechnischen Schulungsinhalte auf diesbezügliche Grundlagen
- d) redaktionelle Anpassungen

## **Frühere Ausgaben**

DVGW G 102:2013-03